

Verfahrensvermerke

1a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.05.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 637 "Maisach, Frauenstraße Süd III" beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.07.2011 wurde mit Begründung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.08.2011 bis 13.09.2011 im Rathaus Maisach, Schulstraße 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

1b) Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.09.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 637 "Maisach, Frauenstraße Süd III" gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Maisach, den **04. Nov. 2011**



(Siegel)


.....
Gemeinde Maisach
(Seidl, 1. Bürgermeister)

1c) Der Satzungsbeschluß ist am 03.11.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Bebauungsplanänderung liegt bei der Gemeindeverwaltung Maisach, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Maisach, den **04. Nov. 2011**



(Siegel)


.....
Gemeinde Maisach
(Seidl, 1. Bürgermeister)